



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 025-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.38

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Bühler (Liebefeld, Grüne)
Imboden (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026: Den Klimaschutz ins Zentrum rücken (Klima-Legislatur)

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in den Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2023–2026 den Klimaschutz zum zentralen Schwerpunkt zu erklären und so eine Klima-Legislatur zu lancieren
2. die Regierungspolitik mit konkreten Schritten und Massnahmen auf eine rasche und konsequente Umsetzung des vom Volk beschlossenen Klimaschutz-Artikels der Kantonsverfassung auszurichten
3. «das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten», und sich so der Prioritätensetzung des Grossen Rates in dessen «Erklärung zur Klimapolitik» anzuschliessen
4. konkrete Vorhaben voranzutreiben und rasch dem Grossen Rat zu beantragen, damit dieser sein Versprechen zur prioritären Behandlung von Klimaschutz-Massnahmen einlösen kann

Begründung:

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode 2019–2022 hat der Grosse Rat ein einziges Mal von seinem Instrument der «Erklärung» (gemäss Art. 59 Abs. 1 Grossratsgesetz) Gebrauch gemacht und im Juni 2019 mit grosser Mehrheit eine «Erklärung zur Klimapolitik» beschlossen. Darin hat er sich unter anderem bereit erklärt, *«das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Mögliche Massnahmen werden prioritär behandelt.»*

In der Folge hat die zuständige Kommission (Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission, BaK) einen Verfassungsartikel ausgearbeitet, der im September 2021 vom Berner Stimmvolk mit klarer Mehrheit angenommen worden ist. Dieser Klimaschutz-Artikel verpflichtet den Kanton und die Gemeinden, «den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050» zu leisten und «die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung» zu stärken.

Der seither veröffentlichte neueste Weltklimabericht¹ des «Intergovernmental Panel on Climate Change» (IPCC), an dem sich der Grosse Rat gemäss seiner Erklärung orientieren will, hat am 22. Februar 2022 aufgezeigt, dass ohne verstärkte Gegenmassnahmen mit gravierenden Auswirkungen und Risiken zu rechnen ist, insbesondere auch in besonders verletzlichen Regionen wie den Schweizer Alpen. Der Bericht hat dargelegt, dass Handeln sogar noch dringlicher ist, als in früheren IPCC-Berichten aufgezeigt worden war. Die nächsten Jahre werden entscheidend sein, wenn die erforderlichen Massnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 in der Schweiz und im Kanton Bern noch rechtzeitig ihre Wirkung entfalten können sollen.

Deshalb und um den neuen Verfassungsauftrag und den damit verbundenen Volkswillen umzusetzen, ist die Regierungspolitik in der neuen Legislaturperiode weit stärker als bisher auf den Klimaschutz auszurichten. Ja, es braucht eine eigentliche Klimaschutz-Legislatur, damit auch der Grosse Rat das in seiner Erklärung abgegebene Versprechen einlösen kann. Auch der Regierungsrat ist aufgefordert, in seinem eigenen Kompetenzbereich rasch und konsequent alles Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Und er hat, getreu der erklärten Prioritätensetzung des Grossen Rates, konkrete Massnahmen beschleunigt voranzutreiben und gegebenenfalls dem Grossen Rat zum Beschluss zu unterbreiten. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 geben Gelegenheit, die nächsten Schritte und Massnahmen zur umfassenden Umsetzung des Klimaschutz-Artikels der Kantonsverfassung aufzuzeigen. Der Grosse Rat erhält bei der Behandlung der Richtlinien (gemäss aktueller Geschäftsplanung in der Märzsession 2023) die Möglichkeit, seine Bekenntnisse zur Klimapolitik zu bekräftigen und zu konkretisieren.

Begründung der Dringlichkeit: Die Arbeiten an den Richtlinien zur Regierungspolitik 2023–26 sind bereits gestartet worden und werden vom Regierungsrat in seiner neuen Zusammensetzung in den Grundzügen rasch festgelegt werden müssen, damit sie in der neuen Legislaturperiode möglichst früh fertiggestellt und veröffentlicht werden können. Damit der Grosse Rat gemäss Art. 80 KV (Aufträge an den Regierungsrat, Grundsatzbeschlüsse) dem Regierungsrat die vorgeschlagenen Aufträge zur Ausrichtung der Regierungspolitik noch rechtzeitig erteilen kann, ist eine Behandlung der Motion spätestens in der Junisession 2022 erforderlich. Gemäss Geschäftsplanung ist in der gleichen Session die Beratung der (rückblickenden) Berichterstattung zur Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 vorgesehen, was eine gute Grundlage wäre für die Beratung der (vorblickenden) Motion.

Verteiler

– Grosse Rat

¹ vgl. Hauptaussagen der Zusammenfassung des Berichts, deutsche Übersetzung: https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_AR6-WGII.pdf